

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Jörg Hamann, Dennis Gladiator,
Joachim Lenders, Karl-Heiz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Breitere Datenlage schaffen – Integration von Flüchtlingen erleichtern

Die große Herausforderung der Integration liegt nach der Ankommens- und Registrierungsphase noch vor uns: passgenaue Integrationskonzepte müssen erarbeitet werden. Doch damit die Konzepte auch wirklich passen, müssen sie auf die Zielgruppe zugeschnitten werden. Wer sich dies zum Vorsatz macht, stellt jedoch schnell fest, wie wenige Daten der Flüchtlinge zentral erfasst und ausgewertet werden. Dabei sind Statistiken das Fundament, auf dem eine langfristige Planung basiert. Bestenfalls bei den Herkunftsländern der Flüchtlinge, ihrem Alter und ihrer Anzahl ist die vorhandene Datenlage umfassend. Wer jedoch wissen will, welcher Religion und Ethnie die Flüchtlinge angehören oder welchen Familienstand und wie viele Kinder sie haben, erfährt vom Senat nur, dass die Daten nicht erfasst würden. Dabei sind diese Informationen wesentlich, wenn es um Integration im Allgemeinen, aber auch Themen wie Stadtentwicklung, Planung von Kita- und Schulplätzen oder die Höhe des zu erwartenden Familiennachzugs im Detail geht.

Aber auch der Schutz von Minderheiten in den Flüchtlingsunterkünften erweist sich als schwierig, wenn nicht bekannt ist, wie viele der Bewohner beispielsweise Christen, Jesiden oder Kurden sind. So räumt der Senat in Drs. 21/2912 ganz offen ein, dass er nicht sagen könne, wie viele Christen, Moslems und Angehörige anderer Religionen es in den Unterkünften gibt, weil er die Religionszugehörigkeit schlicht nicht erfrage. Gleichzeitig ist es schwer, dem von Senat selbst genannten Problem der hohen Duldungsquote von 70 Prozent bei abgelehnten Asylbewerbern zu begegnen, wenn statistisch nicht im Detail die Gründe für diesen Status erhoben werden.

Hinzu kommt, dass nicht alle Informationen allen beteiligten Behörden vorliegen. Auf die Frage, wie viele der Flüchtlinge für einen Deutschkurs infrage kämen, hieß es, in Drs. 21/2977, eine Einschätzung des Bedarfs sei nicht möglich, da der zuständigen Behörde die „Daten zur Dauer der Aufenthaltsgestattungen“ nicht vorliegen würden.

Datenerfassung und -übermittlung müssen dringend ausgebaut werden, denn damit Senat und Bürgerschaft ihrer Steuerungsfunktion gerecht werden können, müssen sie vorab über ein möglichst umfassendes Bild der Ausgangslage verfügen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu ermitteln, welche zusätzlichen Informationen über Flüchtlinge, die in Hamburg nach Verteilung zunächst verbleiben, neben Geschlecht, Alter, Religion, Ethnie, Familienstand, Zahl der Kinder, Bildungsstand, Beruf und Duldungsgründe für die Steuerung der Integrationsaufgaben benötigt werden und die Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass diese Daten in anonymisierter Form statistisch erfasst werden können.
2. diese anonymisierte Datenerfassung spätestens mit EASY-Registrierung und Zuteilung nach Hamburg durchzuführen.

3. die Übermittlung dieser anonymisierten Daten zwischen den Behörden so zu ermöglichen, dass die Verwaltung überall Zugriff hat und bei ihrer Bedarfsplanung und Steuerung datenbasierter arbeiten kann.
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni über die Umsetzung zu berichten.